

Auflösungsbericht zum 31.08.2016

inprimo E&P Structured High Yield

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Auflösungsbericht informiert Sie über die
Entwicklung des OGAW-Fonds

inprimo E&P Structured High Yield

in der Zeit vom 01. Juni 2016 bis 31. August 2016.

Hamburg, im November 2016

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

| | |
|---|----|
| Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2015/2016 | 4 |
| Vermögensaufstellung per 31. August 2016 | 7 |
| Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV | 12 |
| Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers | 14 |
| Besteuerung der Wiederanlage | 15 |
| Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG | 17 |
| Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien | 19 |

Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2015/2016

Anlageziel

Ziel des Fondsmanagements war es, eine Wertentwicklung zu erreichen, die zu einem Vermögenszuwachs führt und Ausschüttungen ermöglicht.

Um dies zu erreichen, investierte der Fonds überwiegend in verzinsliche Wertpapiere. Er durfte dabei auch in solche Wertpapiere investieren, die selbst oder deren Emittent bei keiner der Ratingagenturen S&P, Moodys oder Fitch ein Rating von mindestens BB aufweisen bzw. überhaupt kein Rating besitzen. Im Focus der Anlageüberlegungen standen Emissionen nordamerikanischer Aussteller (USD- und CAD-Anleihen). Insbesondere sollte in Anleihen von Öl- und Gasunternehmen investiert werden, wodurch eine Abhängigkeit zum Erdgas- und Erdölpreis bestand. Die Anleihen wiesen einen spekulativen Charakter auf.

Das Ausfallrisiko der Anleihen sollte durch einen erprobten Kreditauswahlprozess gemindert werden. Der Erwerb von Aktien, Geldmarktinstrumenten, Investmentfonds und Bankguthaben war daneben zulässig.

Das Fondsmanagement war ausgelagert an die inprimo invest GmbH, Frankfurt.

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft war die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Das Fondsmanagement durfte für den Fonds Derivatgeschäfte zum Zwecke der

Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzserträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, einsetzen. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert – nicht notwendig 1:1 – von der Entwicklung eines oder mehrerer Basiswerte wie z. B. Wertpapieren oder Zinssätzen abhängt.

Anlagestrategie und Anlageergebnis

Das abgelaufene Rumpfgeschäftsjahr vom 01.06.2016 bis 31.08.2016 schloss der inprimo E&P Structured High Yield Fonds mit einer positiven Wertentwicklung von 22,30 % (I-Tranche) resp. 22,13 % (P-Tranche) ab. Darin berücksichtigt sind Ausschüttungen von EUR 1,52/Anteil für die I-Tranche und EUR 1,46/Anteil für die P-Tranche.

Die Anteilspreisentwicklung im Rumpfgeschäftsjahr konnte sich damit von der unverändert schwachen Entwicklung des Rohölpreises trennen. So verlor der Preis für Erdöl der Sorte WTI im selben Zeitraum um 9 % an Wert. Unterstützung fand der Fonds in sich weiter erholenden Erdgaspreisen. Diese konnten um 26 % zulegen und beendeten den Berichtszeitraum auf einem deutlich erholten Niveau.

Hintergrund der rückläufigen Ölpreise waren anhaltend hohe Lagerbestände in den USA gekoppelt mit Sorgen um eine ungebremste Ölproduktion der OPEC-Staaten, insbesondere auch steigende Produktionsraten des Iran, bei gleichzeitig schwacher wirtschaftlicher Entwicklung insbesondere in China. Die Uneinig-

keit der OPEC, die im Dezember 2015 ihr Produktionsziel vollständig aufgab, erhöhte den Druck auf den Ölpreis zusätzlich.

Zum Ende des Berichtszeitraums sehen Analysten die Weltölmärkte als weitgehend ausgeglichen an, d.h., dass kaum mehr Öl gefördert, als verbraucht wird. Uneinigkeit besteht jedoch hinsichtlich der tatsächlichen Produktionsvolumina der OPEC. Die einzelnen OPEC-Staaten meldeten zuletzt deutlich steigende Produktionszahlen, die vereinzelt aber auch überhöht sein mögen, um im Falle der Einigung auf ein Einfrieren der Produktion ausreichend Spielraum zu lassen. Ein solches Einfrieren der Produktion soll erneut Ende September bei einem Treffen der OPEC-Produzenten und wichtiger Nicht-OPEC-Produzenten in Algier diskutiert werden.

Es wird erwartet, dass sich die Ölpreise mittelfristig weiter erholen werden, da deutlich höhere Ölpreise benötigt werden, um die erforderlichen Investitionen zu ermöglichen, um ein ausreichendes Ölangebot sicherzustellen.

Die Profitabilität der erdöl- und erdgasproduzierenden Unternehmen in den USA ist insbesondere abhängig von den Preisen, die sich an den Rohstoffmärkten für diese Produkte erzielen lassen.

Für das Investmentvermögen wurden Anleihen von Unternehmen aufgenommen, die sich durch erstklassige Vorkommen in den USA und Kanada auszeichnen, die selbst bei niedrigen Erdöl- und Erdgas-

preisen profitabel erschlossen werden können. Der starke Rückgang der Erdöl- und Erdgaspreise im ersten Quartal 2016 führte allerdings dazu, dass Banken Kreditlinien dieser Unternehmen massiv kürzten, was in Einzelfällen zur Eröffnung von Insolvenzverfahren führte. In diesen Fällen wird es jeweils voraussichtlich zu einem Umtausch von Anleihen in Aktien (bzw. auch Warrants und Bargeldauszahlungen) kommen, so dass die Ansprüche des Fonds dem Grunde nach gewahrt bleiben.

Im Rumpfgeschäftsjahr wurde kein Insolvenzverfahren abgeschlossen. Nach Ende des Rumpfgeschäftsjahres wurde das Insolvenzverfahren der Halcon Resources Corp. abgeschlossen. Dabei wurden mit Ausnahme der zweitrangig besicherten Anleihen alle Finanzverbindlichkeiten in Aktien des Unternehmens getauscht. Da der Fonds ausschließlich zweitrangig besicherte Anleihen des Unternehmens hält, wurde seine Position durch das Insolvenzverfahren nicht beeinflusst.

In den Insolvenzverfahren von Linn Energy sollen alle Anleihen in Aktien des Unternehmens getauscht werden. Der Fonds hielt besicherte und unbesicherte Anleihen. Im Falle von Sandridge Energy wird für besicherte Anleihen ein Tausch gegen Aktien und neue Anleihen angestrebt. Unbesicherte Anleihegläubiger sollen eine Barzahlung, Aktien sowie Optionsscheine (Warrants) erhalten. Der Fonds hielt besicherte Anleihen des Unternehmens. Im Insolvenzverfahren von Energy XXI sollen besicherte Anleihen in Aktien gewandelt werden, unbesicherte Anleihen ebenfalls in Aktien mit einem deutlich geringeren Anteil sowie zusätzlicher Optionsscheine (Warrants). Der Fonds hielt besicherte und unbesicherte Anleihen. Bei Breitburn Energy ist der Ausgang des Insolvenzverfahrens offen. In diesem Fall liegt noch kein Restrukturierungsvorschlag vor.

Insgesamt ist zusammenfassend festzuhalten, dass in den Fällen, in denen Anleihen des Fonds von Insolvenzen betroffen waren, die Unternehmen restrukturiert werden und in neuer, entschuldeter Form fortbestehen. Der Fonds hätte in der Folge als Aktionär an einer Werterholung partizipieren können. Der Kreditanalyseprozess, der explizit immer auch einschloss, in wie weit im Falle einer Insolvenz Restrukturierungsfähigkeit besteht, hat sich damit bewährt.

Über die gesamte Laufzeit des Investmentvermögens wurde eine Performance von -33,03 % (I-Tranche) bzw. -33,75 % erzielt. Das Investmentvermögen sollte Anlegern die Möglichkeit geben, an einer mittelfristigen Erholung des Ölpreises zu partizipieren. Dieses Szenario bildete sich bis zur Auflösung des Fonds nicht heraus, auch wenn neuerliche diesbezügliche Aktionen der OPEC sowie der Ausgleich von Weltölproduktion und Weltnachfrage die Grundlage dafür bilden. Die Performance des Fonds über die Gesamtlaufzeit ist vor dem Hintergrund der unveränderten Schwäche des Ölpreises zu beurteilen. Der Ölpreis (WTI) verlor von Fondsauflegung bis Fondsschließung 27 % an Wert. Demgegenüber ist die Performance des Fonds von -33 % zunächst unbefriedigend. Positiv fällt aber der Vergleich mit einem Futures-basierten Investment in Erdöl aus. So verlor z. B. der US Oil Fund vom 2.6.2015 bis zum 31.8.2016 50 % an Wert. Dieses Ergebnis, das wesentlich durch Rollkosten (Contango) beeinflusst ist, fällt somit signifikant schlechter als das Ergebnis des E&P Structured High Yield Fonds aus. Die Idee, über ein Investment in Anleihen an einer mittelfristigen Erholung der Energiemärkte zu partizipieren, hat damit deutliche Vorteile gegenüber einer Futures-basierten Anlage, wie sie z. B. auch Erdölzertifikaten zu Grunde liegt, bewiesen.

Wesentliche Risiken des Sondervermögens im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiken

Kredit- und Zinsänderungsrisiken

Der Fonds legte einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Schuldverschreibungen oder

Bankguthaben an. Deren Aussteller können insolvent werden, wodurch diese Anlagen ihren Wert ganz oder zum Teil verlieren würden. Im Berichtszeitraum liefen Insolvenzverfahren nach Kapitel 11 des US Insolvenzrechtes für 5 Unternehmen, in deren Anleihen der Fonds investiert hatte. In vier dieser Fälle wurde vorab eine Restrukturierungsvereinbarung mit der überwiegenden Mehrheit der zentralen Gläubigergruppen getroffen. In drei dieser Fälle wird es zu einer Wandlung von Anleihenforderungen in neue Anleihen, Aktien, Warrants und Geldzahlungen kommen. In einem Fall ist der Ausgang des Verfahrens noch offen. In einem Fall wird die zweitrangig besicherte Anleihe unverändert bestehen bleiben.

Verwerfungen im US High-Yield Markt führten insbesondere im ersten Quartal 2016 zu erheblichen Belastungen der Anleihenurse. Im Berichtszeitraum trat eine Normalisierung der Risikoaufschläge auch für Anleihen des Energiesektors ein.

Das daneben bestehende allgemeine Zinsänderungsrisiko hinsichtlich Veränderungen des allgemeinen Zinsniveaus in den USA hatte im Berichtszeitraum keinen wesentlichen Einfluss auf die Wertentwicklung des Investmentvermögens.

Währungsrisiken

Der Fonds investierte im Berichtszeitraum ausschließlich in USD-Anleihen. Der Investitionsbetrag wurde mittels Devisentermingeschäften jeweils in EUR konvertiert. Bei wesentlichen Wertänderungen der investierten Vermögensge-

genstände wurde der Absicherungsbeitrag angepasst.

Adressenausfallrisiken

Der Fonds schloss Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern ab. Es bestand das Risiko, dass Vertragspartner Zahlungs- bzw. Lieferverpflichtungen nicht mehr nachkommen können.

Adressenausfallrisiken entstanden daneben aus den Einzelinvestments in Renten, bei denen es zu einem Ausfall der Zins- und Tilgungszahlungen kommen kann. Wir verweisen insofern auf Punkt 1.

Weiterhin ergaben sich Risiken durch die Anlage liquider Mittel bei Banken, die jedoch einem staatlich oder privatwirtschaftlich organisierten Einlagensicherungsmechanismus unterliegen.

Konzentrationsrisiken

Schwerpunktmäßige Anlagen in Wertpapiere einer Branche/eines Landes können dazu führen, dass sich die besonderen Risiken einer Branche/eines Landes verstärkt im Wert des Investmentvermögens widerspiegeln. Dies war vorliegend durch die Investition in Unternehmen des US Erdöl- und Erdgassektors gegeben, was zu einer hohen Schwankung des Fondspreises im Einklang mit den Energiepreisen führte.

Liquiditätsrisiken

Der Fonds legte einen wesentlichen Teil seines Vermögens in Finanzinstrumente an, die nicht im amtlichen Markt an einer Börse oder einem ähnlichen Markt gehandelt werden oder die aus anderen Gründen schwer veräußerbar sind und für die daher möglicherweise kurzfristig kein Käufer gefunden werden kann. Dadurch hätte das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme des Fonds steigen können. Eine Anteilscheinaussetzung war im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Operationelle Risiken

Menschliches oder technisches Versagen, innerhalb und außerhalb der Kapitalverwaltungsgesellschaft, aber auch andere Ereignisse (wie z. B. Naturkatastrophen oder Rechtsrisiken) können einem Fonds Verluste zufügen. Derartige Risiken wurden im Berichtszeitraum nicht schlagend.

Verwahr Risiken

Mit der Verwahrung von Vermögensgegenständen insbesondere im Ausland kann ein Verlustrisiko verbunden sein, das aus Insolvenz, Sorgfaltspflichtverletzungen oder missbräuchlichem Verhalten des Verwahrers oder eines Unterverwahrers resultieren kann. Derartige Risiken wurden im Berichtszeitraum nicht schlagend.

Wesentliche Grundlagen des realisierten Ergebnisses

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften der Anteilklassen des inprimo E&P Structured High Yield für den Berichtszeitraum betrug:

- für die I-Anteilklasse: -672.856,71 EUR
- für die P-Anteilklasse: -332.533,41 EUR

Die realisierten Verluste resultieren im Wesentlichen aus der Veräußerung von verzinslichen Wertpapieren.

Struktur des Sondervermögens

Die Struktur des Investmentvermögens können Sie dem Auflösungsbericht entnehmen.

Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Die Verwaltung des Investmentvermögens wurde mit Wirkung zum 31. August 2016 gekündigt.

Vermögensaufstellung per 31. August 2016

Fondsvermögen: EUR 2.013.748,84 (2.193.103,69)

Umlaufende Anteile: Klasse I: Stück 19.750 (28.600)

Klasse P: Stück 11.457 (11.555)

| Vermögensaufteilung in TEUR/% | | | |
|--------------------------------------|--------------|---------------|---------|
| Aktien | | | |
| USA | 0 | 0,00 | (3,97) |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | |
| Canada | 0 | 0,00 | (7,83) |
| USA | 0 | 0,00 | (86,99) |
| Derivate | 0 | 0,00 | (-6,42) |
| Barvermögen | 2.050 | 101,79 | (3,32) |
| sonstige Vermögensgegenstände | 0 | 0,00 | (6,18) |
| sonstige Verbindlichkeiten | -36 | -1,79 | (-1,87) |
| | 2.014 | 100,00 | |

(Angabe in Klammern per 31.05.2016)

Vermögensaufstellung zum 31.08.2016

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Markt | Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Bestand 31.08.2016 | Käufe/ Zugänge | Ver- käufe/ Abgänge | Kurs | Kurswert in EUR | % des Fonds- vermö- gens |
|---|------|-------|---|-----------------------|---------------------|---------------------------|------------|---------------------|-----------------------------------|
| | | | | | im Berichtszeitraum | | | | |
| Bankguthaben | | | | | | | | | |
| EUR - Guthaben bei: | | | | | | | | | |
| Verwahrstelle: State Street Bank International GmbH | | | EUR | 2.049.871,64 | | | | 2.049.871,64 | 101,79 |
| Summe der Bankguthaben | | | | | | | EUR | 2.049.871,64 | 101,79 |
| Sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| Zinsansprüche | | | EUR | 0,18 | | | | 0,18 | 0,00 |
| Summe sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | EUR | 0,18 | 0,00 |
| Sonstige Verbindlichkeiten 1) | | | EUR | -36.122,98 | | | EUR | -36.122,98 | -1,79 |
| Fondsvermögen | | | | | | | EUR | 2.013.748,84 | 100* |
| Anteilwert - inprimo E&P Structured High Yield I | | | | | | | EUR | 64,68 | |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | STK | 19.750 | |
| Anteilwert - inprimo E&P Structured High Yield P | | | | | | | EUR | 64,26 | |
| Umlaufende Anteile | | | | | | | STK | 11.457 | |

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Steuer, Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung, Zinsen lfd. Konto

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen. Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Sondervermögens über Broker ausgeführt wurden, die eng verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 EUR.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Käufe/Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Volumen in 1.000 |
|---|--------------|--|---------------|-------------------|------------------|
| Börsengehandelte Wertpapiere | | | | | |
| Aktien | | | | | |
| Chesapeake Energy | US1651671075 | STK | 27.500 | 28.900 | |
| Comstock Resources | US2057682039 | STK | - | 24.700 | |
| Comstock Resources | US2057683029 | STK | 4.940 | 4.940 | |
| Jones Energy Inc. Reg.Shares Cl.A DL -,001 | US48019R1086 | STK | 200 | 200 | |
| Whiting Petroleum | US9663871021 | STK | 2.500 | 8.800 | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | |
| 7,000000000% Approach Resources DL-Nts 13/21 | US03834AAA16 | USD | - | 250 | |
| 7,625000000% Bill Barrett Corp. DL-Notes 11/19 | US06846NAC83 | USD | - | 100 | |
| 7,875000000% Breitburn E.Part.LP/Fin.Corp. DL-Notes 2012(12/22) | US106777AD76 | USD | - | 500 | |
| 6,000000000% California Resources Corp. DL-Notes 2014(14/24) | US13057QAF46 | USD | - | 46 | |
| 9,500000000% Comstock Resources Inc. DL-Notes 2012(16/20) | US205768AJ30 | USD | - | 250 | |
| 5,000000000% Continental Res Inc. (Okla.) DL-Notes 2012(12/22) | US212015AH47 | USD | - | 75 | |
| 3,250000000% Devon Energy Corp. DL-Notes 2012(12/22) | US25179MAP86 | USD | - | 100 | |
| 7,500000000% Energy XXI Gulf Coast Inc. DL-Notes 2013(13/21) | US29276KAS06 | USD | - | 500 | |
| 8,625000000% Halcon Resources Corp. DL-Notes 2015(15/20) 144A | US40537QAH39 | USD | - | 100 | |
| 6,750000000% Jones Energy Hldgs LLC/Fin.C. DL-Notes 2014(14/22) | US48019TAB08 | USD | - | 200 | |
| 12,000000000% Linn Energy LLC/Finance Corp. DL-Notes 2015(15/20) 144A | US536022AM84 | USD | - | 250 | |
| 8,000000000% Northern Oil and Gas Inc. DL-Notes 2012(12/20) | US665531AB54 | USD | - | 75 | |
| 6,500000000% Oasis Petroleum Inc. (New) DL-Notes 11/21 | US674215AD08 | USD | - | 100 | |
| 8,750000000% SandRidge Energy Inc. DL-Notes 2015(17/20) 144A | US80007PAU30 | USD | - | 400 | |
| 6,750000000% Triangle USA Petroleum Corp. DL-Notes 2014(14/22) 144A | US89600LAA89 | USD | - | 250 | |
| 6,625000000% Unit DL-Nts 11/21 | US909218AB56 | USD | - | 200 | |
| 7,875000000% Vanguard Natl Res.LLC/Fin.Corp DL-Notes 2012(16/20) | US92205CAA18 | USD | 100 | 200 | |
| An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere | | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | |
| 5,625000000% Baytex Energy Corp. DL-Notes 14/24 | US07317QAG01 | USD | - | 100 | |
| 6,750000000% Bonanza Creek Energy Inc. DL-Notes 13/21 | US097793AB95 | USD | - | 150 | |
| 8,000000000% Chesapeake Energy Corp. DL-Notes 2015(15/22) 144A | US165167CQ81 | USD | - | 28 | |
| 11,000000000% Energy XXI Gulf Coast Inc. DL-Notes 2015(15/20) 144A | US29276KAV35 | USD | - | 100 | |
| 6,500000000% Linn Energy LLC/Finance Corp. DL-Notes 14/21 | US536022AL02 | USD | - | 450 | |
| 7,625000000% Memorial Prod.Partn.LP/Fin.C. DL-Notes 2013(17/21) | US586049AB40 | USD | - | 250 | |
| 6,875000000% Paramount Resources Ltd. DL-Notes 15/23 | US699320AH03 | USD | - | 150 | |
| 8,500000000% W&T Offshore DL-Nts 12/19 | US92922PAC05 | USD | - | 50 | |
| 5,750000000% Whiting Petroleum Corp. DL-Notes 13/21 | US966387AH55 | USD | - | 150 | |
| 5,250000000% WPX Energy Inc. DL-Notes 14/24 | US98212BAE39 | USD | - | 75 | |

| Gattungsbezeichnung | ISIN | Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000 | Käufe/Zugänge | Verkäufe/ Abgänge | Volumen in 1.000 |
|---|--------------|--|---------------|-------------------|------------------|
| Nichtnotierte Wertpapiere | | | | | |
| Verzinsliche Wertpapiere | | | | | |
| 8,000000000% California Resources Corp. DL-Notes 2015(16/22) Reg.S | USU1303AAD82 | USD | - | 123 | |
| 8,000000000% Chesapeake Energy DL-Nts Reg.S 15/22 | USU16450AT27 | USD | - | 122 | |
| Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe) | | | | | |
| Terminkontrakte | | | | | |
| Devisenterminkontrakte (Verkauf) | | | | | |
| Verkauf von Devisen auf Termin: | | | | | |
| USD | | EUR | | | 3.841,74 |
| Optionsrechte auf Aktien | | | | | |
| Verkaufte Verkaufsoptionen(Put): | | | | | |
| Basiswert: Chesapeake Energy | | USD | | | 0,00 |

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

| für den Zeitraum vom 01. Juni 2016 bis 31. August 2016 | | inprimo E&P Structured High Yield I | inprimo E&P Structured High Yield P |
|---|------------|-------------------------------------|-------------------------------------|
| I. Erträge | | | |
| 1. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer) | EUR | 33.027,76 | 10.881,00 |
| 2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland | EUR | 23,41 | 43,77 |
| 3. Sonstige Erträge 1) | EUR | 7,41 | -4,91 |
| Summe der Erträge | EUR | 33.058,58 | 10.919,86 |
| II. Aufwendungen | | | |
| 1. Zinsen aus Kreditaufnahmen | EUR | -17,36 | -28,91 |
| 2. Verwaltungsvergütung | EUR | -3.291,53 | -2.681,00 |
| 3. Verwahrstellenvergütung | EUR | 0,01*) | 0,00 |
| 4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten | EUR | 277,89*) | 154,24*) |
| 5. Sonstige Aufwendungen 2) | EUR | 681,26*) | 308,52*) |
| Summe der Aufwendungen | EUR | -2.349,73 | -2.247,15 |
| III. Ordentlicher Nettoertrag | EUR | 30.708,85 | 8.672,71 |
| IV. Veräußerungsgeschäfte | | | |
| 1. Realisierte Gewinne | EUR | 167.123,95 | 95.993,44 |
| 2. Realisierte Verluste | EUR | -839.980,66 | -428.526,85 |
| Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften | EUR | -672.856,71 | -332.533,41 |
| V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres | EUR | -642.147,86 | -323.860,70 |
| 1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne | EUR | -125.119,78 | 39.842,80 |
| 2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste | EUR | 1.045.225,50 | 418.477,85 |
| VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres | EUR | 920.105,72 | 458.320,65 |
| VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres | EUR | 277.957,86 | 134.459,95 |

*) Der positive Saldo resultiert aus einer zu hohen Rückstellung zum letzten Geschäftsjahresende

Entwicklung des Sondervermögens 2016

| | inprimo E&P Structured High Yield I | | inprimo E&P Structured High Yield P | |
|---|-------------------------------------|---------------------|-------------------------------------|-------------------|
| I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres | EUR | 1.566.199,00 | EUR | 626.904,69 |
| 1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr | EUR | -52.162,00*) | EUR | -19.390,84**) |
| 2. Mittelzufluss / -abfluss (netto) | EUR | -517.683,00 | EUR | -5.796,96 |
| a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen: | EUR | 0,00 | EUR | 0,00 |
| b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen: | EUR | -517.683,00 | EUR | -5.796,96 |
| 3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich | EUR | 3.208,95 | EUR | 51,19 |
| 4. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres | EUR | 277.957,86 | EUR | 134.459,95 |
| davon nicht realisierte Gewinne: | EUR | -125.119,78 | EUR | 39.842,80 |
| davon nicht realisierte Verluste: | EUR | 1.045.225,50 | EUR | 418.477,85 |
| II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres | EUR | 1.277.520,81 | EUR | 736.228,03 |

*) Aufgrund der Auflösung wird zusätzlich zum Geschäftsjahr 31.05.2016 auch der Steuerabzug für das aktuelle Rumpfgeschäftsjahr i.H.v. EUR 8.690,00 ausgewiesen

***) Aufgrund der Auflösung wird zusätzlich zum Geschäftsjahr 31.05.2016 auch der Steuerabzug für das aktuelle Rumpfgeschäftsjahr i.H.v. EUR 2.520,54 ausgewiesen

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

| Berechnung der Wiederanlage | insgesamt | je Anteil |
|---|-----------------------|-------------|
| inprimo E&P Structured High Yield I | | |
| I. Für die Wiederanlage verfügbar | | |
| 1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres | EUR -642.147,86 | -32,51 |
| 2. Zuführung aus dem Sondervermögen (***) | EUR 839.980,66 | 42,53 |
| 3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag | EUR -8.690,00 | -0,44 |
| II. Wiederanlage | EUR 189.142,80 | 9,58 |
| inprimo E&P Structured High Yield P | | |
| I. Für die Wiederanlage verfügbar | | |
| 1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres | EUR -323.860,70 | -28,27 |
| 2. Zuführung aus dem Sondervermögen (***) | EUR 428.526,85 | 37,40 |
| 3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag | EUR -2.520,54 | -0,22 |
| II. Wiederanlage | EUR 102.145,61 | 8,92 |

***) Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Für die Ermittlung der investitionssteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

| Geschäftsjahr | Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres | Anteilwert |
|--|---|------------|
| inprimo E&P Structured High Yield I | | |
| Auflage | | EUR 100,00 |
| 31.05.2016 | EUR 1.566.199,00 | EUR 54,76 |
| 31.08.2016 | EUR 1.277.520,81 | EUR 64,68 |
| inprimo E&P Structured High Yield P | | |
| Auflage | | EUR 100,00 |
| 31.05.2016 | EUR 626.904,69 | EUR 54,25 |
| 31.08.2016 | EUR 736.228,03 | EUR 64,26 |

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure EUR 0,00

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Baader Bank AG
Royal Bk of Scotld
State Street Bank International GmbH

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %) 0,00
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %) 0,00

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Angabe nach dem qualifizierten Ansatz:

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. § 37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potentieller Risikobetrag 0,00 %
größter potentieller Risikobetrag 9,91 %
durchschnittlicher potentieller Risikobetrag 8,16 %

Risikomodell, das gemäß § 10 DerivateV verwendet wurde:

Monte-Carlo-Add-on

Parameter, die gemäß § 11 DerivateV verwendet wurden:

99% Konfidenzniveau, 10 Tage Haltedauer bei einem effektiven historischen Beobachtungszeitraum von einem Jahr

Im Geschäftsjahr erreichte durchschnittliche Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

Mittelwert 1,83

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens § 37 Abs. 5 DerivateV

BOFA ML GLB HY CCC AND LOWER (\$) -RI-USD 70,00 %
S&P GLOBAL 1200 OIL&GAS EXP&PROD-USD 30,00 %

Sonstige Angaben

Anteilwert - inprimo E&P Structured High Yield I EUR 64,68
Umlaufende Anteile STK 19.750

Anteilwert - inprimo E&P Structured High Yield P EUR 64,26
Umlaufende Anteile STK 11.457

Anteilklasse I: Verwaltungsvergütung: 0,95% p.a.; Ertragsverwendung: Ausschüttung (Auf Grund der Übertragung wurde per 31.08.2016 eine Thesaurierung vorgenommen)

Anteilklasse P: Verwaltungsvergütung: 1,57% p.a.; Ertragsverwendung: Ausschüttung (Auf Grund der Übertragung wurde per 31.08.2016 eine Thesaurierung vorgenommen)

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)
inprimo E&P Structured High Yield I 0,17 %
inprimo E&P Structured High Yield P 0,32 %
Transaktionskosten**) EUR 1.623,46
Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes 0,00 %

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus

**) Transaktionskosten: Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen. Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Erfolge aus der Veräußerung sog. DDI Bonds, da die Erfolge hieraus gem. InvStG den sonstigen Erträgen zuzurechnen sind.

Den steuerrechtlichen Bestimmungen ist auch investimentrechtlich gefolgt worden.

2) Im Wesentlichen Depotgebühren, Kosten für die Marktrisikomessung

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Hamburg, 14. November 2016

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 105 Abs. 3 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Auflösungsbericht des Investmentvermögens inprimo E&P Structured High Yield für den Zeitraum vom 1. Juni 2016 bis 31. August 2016 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Auflösungsberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Auflösungsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 105 Abs. 3 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Auflösungsbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Auflösungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Auflösungsbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Auflösungsbericht für den Zeitraum vom 1. Juni 2016 bis 31. August 2016 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 15. November. 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Christoph Wappler
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.06.2016 bis 31.08.2016

Steuerlicher Zufluss: 31.08.2016

Name des Investmentfonds: inprimo E&P Structured High Yield I

ISIN: DE000A14P832

| § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG | | Privatvermögen EUR je Anteil | Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil | Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil |
|----------------------------|---|------------------------------|---|---|
| 2) | Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge | 1,5561631 | 1,5561631 | 1,5561631 |
| 1 c) | In der Thesaurierung enthaltene | | | |
| | aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾ | - | - | 0,0000000 |
| | cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke) | - | 1,5561461 | 1,5561461 |
| | gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen | 0,0000000 | - | 0,0000000 |
| | ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| | kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| 1 d) | zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge | | | |
| | aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 | 1,5561631 | 1,5561631 | 1,5561631 |
| | bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | davon inländische Mieterträge | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| 1 f) | Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und | | | |
| | aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾ | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| | cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| | ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾ | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| 1 g) | Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| 1 h) | die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾ | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.06.2016 bis 31.08.2016

Steuerlicher Zufluss: 31.08.2016

Name des Investmentfonds: inprimo E&P Structured High Yield P

ISIN: DE000A14P840

| § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG | | Privatvermögen EUR je Anteil | Betriebsvermögen KStG ¹⁾ EUR je Anteil | Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil |
|----------------------------|---|------------------------------|---|---|
| 2) | Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge | 0,7590969 | 0,7590969 | 0,7590969 |
| 1 c) | In der Thesaurierung enthaltene | | | |
| | aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾ | - | - | 0,0000000 |
| | cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke) | - | 0,7601379 | 0,7601379 |
| | gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1 | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen | 0,0000000 | - | 0,0000000 |
| | ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| | kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechnen | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| 1 d) | zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge | | | |
| | aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2 | 0,7590969 | 0,7590969 | 0,7590969 |
| | bb) i.S.d. § 7 Abs. 3 | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | davon inländische Mieterträge | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| 1 f) | Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und | | | |
| | aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾ | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| | cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| | ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁶⁾ | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| | ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist | - | - | 0,0000000 |
| 1 g) | Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |
| 1 h) | die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾ | 0,0000000 | 0,0000000 | 0,0000000 |

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie

in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine

Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-
mäßiger Beachtung der vom Institut der
Wirtschaftsprüfer festgestellten deut-
schen Grundsätze ordnungsmäßiger Ab-
schlussprüfung vorgenommen. Danach
ist die Prüfung so zu planen und durchzu-
führen, dass mit hinreichender Sicherheit
beurteilt werden kann, ob die Angaben
nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei
von wesentlichen Fehlern sind. Bei der
Festlegung der Prüfungshandlungen wer-
den die Kenntnisse über die Verwaltung

des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenommen. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von den Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 22.11.2016

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Eugenie Jurk
Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 10.500.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 9.970.142,52
(Stand: 31.12.2015)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Verwahrstelle:

State Street Bank International GmbH,
Frankfurt
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 109.300.000,-
Haftendes Eigenkapital:
€ 2.154.400.000,-
(Stand: 31.12.2015)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Vorstandsvorsitzender der Aramea
Asset Management AG, Hamburg

Thomas Janta,
Direktor NRW.BANK, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Neufahrn

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesell-
schaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A. sowie
Mitglied der Geschäftsführung der
SIGNAL IDUNA Asset Management
GmbH)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de